

Brake (Unterweser), 26.01.2021

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Gewerbegebiet Brake-Süd“ für den Bereich der Zufahrt/Parkplatz zum Betriebsgelände der Fa. REHAU AG + CO an der B 212; Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Brake (Unterweser) hat in seiner Sitzung am 21.01.2021 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 57, 1. Änderung beschlossen. Die Planung betrifft den Bereich der Zufahrt an der B 212. Ziel der Bauleitplanung ist die Ausweisung eines LKW-Parkplatzes im Bereich der Zufahrt zum Betriebsgelände der Fa. REHAU AG + Co an der B 212.

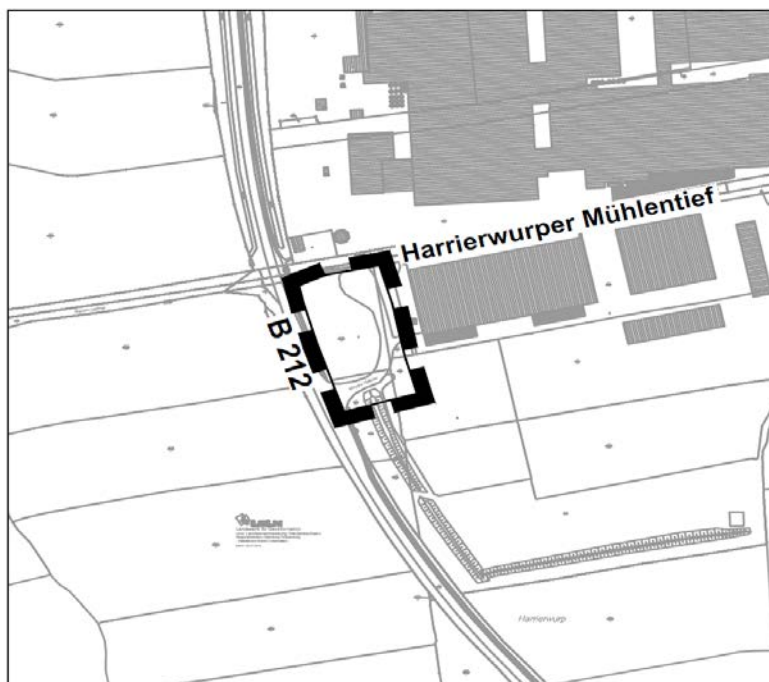
Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 mit der dazugehörigen Begründung öffentlich ausgelegt.

Des Weiteren werden umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen zu den folgenden Themen vorliegen und ebenfalls mit ausgelegt:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Menschen, Tier, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft sowie Kultur und sonstige Sachgüter
- Beseitigung eines geschützten Biotops, Schilf-Landröhricht
- Entwässerungsantrag

Der Änderungsbereich ist aus der nachfolgenden Planzeichnung ersichtlich.

Bebauungsplan Nr. 57, 1. Änderung



Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 57, 1. Änderung mit der dazugehörigen Begründung und den weiteren v. g. Unterlagen liegt in der Zeit vom

8. Februar 2021 bis einschließlich zum 12. März 2021

im Rathaus der Stadt Brake (Unterweser), Schrabberdeich 1, 26919 Brake (Unterweser), Zimmer Nr. 2.05, während der Dienststunden öffentlich aus. Daneben sind sämtliche Unterlagen sowie diese Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Brake (Unterweser) unter www.brake.de eingestellt.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu abgeben. Über den Inhalt wird auf Wunsch Auskunft erteilt. Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie ist ein Termin erforderlich (Herr Martin, Tel: 04401 102-265 oder martin@brake.de oder Herr Hinrichs, Tel: 04401 102-263 oder hinrichs@brake.de). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Eine Änderung des Flächennutzungsplans ist nicht erforderlich.

Michael Kurz
Bürgermeister

B
e
k
a
n
n
t
m
a
c
h
u
n
g